Testatsexemplar

WEMAG Netz GmbH Schwerin

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS



Inhaltsverzeichnis	Seite
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019	1
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2019	7
Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1
Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019	1
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	1

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1. Geschäftsmodell der Gesellschaft

Die WEMAG Netz GmbH stellt als regionaler Netzbetreiber in den westlichen Teilen Mecklenburg-Vorpommerns sowie in Teilen Brandenburgs und Niedersachsens die notwendige Netz-infrastruktur zur Aufnahme, Übertragung und Verteilung von Elektrizität bereit. Ebenso werden zahlreiche Netzdienstleistungen erbracht.

Die WEMAG Netz GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der WEMAG AG und stellt für ca. 165.000 Kunden in einem Gebiet von ca. 8.060 km² das Verteilnetz bereit. Da sich das Energieversorgungsnetz über mehrere Bundesländer erstreckt, ist die Bundesnetzagentur die zuständige Regulierungsbehörde.

Eine besondere Herausforderung für die WEMAG Netz GmbH ergibt sich aus der Notwendigkeit, in einem stark zersiedelten ländlichen Netzgebiet, das bestehende Verteilnetz auf die Bedürfnisse der Integration erneuerbarer Erzeugungsanlagen umzubauen und damit die Aufnahme, Verteilung und die Ableitung der dezentral erzeugten Energie sicherzustellen und jederzeit die Versorgung der angeschlossenen Kunden zu gewährleisten.

1.2. Ziele und Strategien

Die WEMAG Netz GmbH setzt als regulierter Netzbetreiber die Vorgaben des § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) um und ist bestrebt, die im Rahmen der Regulierung in der Erlösobergrenze erzielbare Rendite für die in das Anlagevermögen getätigten Investitionen zu erreichen. Für die Erreichung der Ziele des EnWG sind umfangreiche Investitionen und Instandhaltungsaufwendungen notwendig, die den zuverlässigen Betrieb des Netzes und den bedarfsgerechten Anschluss von Erzeugungsanlagen gewährleisten. Die sich aus der Analyse und Bewertung der Potentiale zum Ausbau der Erzeugung aus erneuerbaren Energien ergebende Netzoptimierung und Verstärkung sowie die konsequente Umsetzung der Orientierung der Instandhaltung und Ersatzinvestitionen am Zustand der Anlagen sind dabei die wesentlichen Handlungsfelder. Alle von der Gesellschaft durchgeführten Maßnahmen dienen dem preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten und umweltverträglichen Transport und der Verteilung elektrischer Energie.

1.3. Steuerungssystem

Die Gesellschaft erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der von den Gesellschaftern genehmigt wird. Zusätzlich wird eine Mittelfristplanung über einen Zeitraum von 5 Jahren vorgelegt. Im Verlauf eines Geschäftsjahres wird der Plan durch Prognosen auf das Jahresende mit den jeweils aktuellen Erkenntnissen überarbeitet. Das EBIT und damit verbunden die ständige Prüfung der Kostenentwicklung, ist dabei die wesentliche Steuerungsgröße. Darüber hinaus werden in ausgewählten Bereichen (z.B. Versorgungsunterbrechungen / Verfügbarkeit Kundentelefon) auch nichtfinanzielle Indikatoren zur Prüfung herangezogen.

Zur Steuerung der Gesellschaft werden monatliche Berichte erstellt, die über die Plan-/lst-Abweichungen informieren. Darüber hinaus wird quartalsweise in einem ausführlichen Bericht der aktuelle Stand der Entwicklungen dargelegt. Für den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung, die handelsrechtliche Entwicklung mit den kalkulatorischen Auswirkungen abzugleichen.

Die Liquiditätssteuerung erfolgt in einem Cash-Pooling mit der WEMAG AG. Die Unternehmensfinanzierung wird regelmäßig im Rahmen der Planungsphase und Vorschau auf das Jahresende mit den Gesellschaftern abgestimmt.

1.4. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Aufgaben und Anforderungen des Verteilnetzbetreibers werden durch die WEMAG Netz GmbH verschiedene moderne und flexible Modelle zur Spannungshaltung im Netzgebiet getestet und auf eine Nutzbarkeit im Netzgebiet untersucht. Die WEMAG Netz GmbH beteiligt sich an der Untersuchung von Möglichkeiten für die zukünftige Erbringung von Systemdienstleistungen durch Verteilnetzbetreiber. Ziel aller Maßnahmen ist es, die aktuellen und künftigen Herausforderungen, die sich aus dem starken Zubau volatiler regenerativer Erzeugungsanlagen im Netzgebiet ergeben, zu beherrschen und hierfür Lösungen zu entwickeln. Hierbei werden Grundlagen für ein modernes technisches Einspeisemanagement geschaffen und weiterentwickelt. Insgesamt ist ein hohes Maß an technischer Entwicklung des Verteilnetzbetriebes der WEMAG Netz GmbH gefragt, um den schnellen und bedarfsgerechten Umbau vom Verbrauchsnetz zum Einspeisenetz bei weiterhin hoher Netzzuverlässigkeit sicherzustellen. Im Rahmen des BMWi-geförderten SINTEG-Projektes Wind-NODE wird die effiziente Integration von großen erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Stromnetzen und Energienutzern auf Basis einer digitalen Vernetzung erarbeitet. Die WEMAG Netz GmbH ist Teil des WindNODE-Konsortiums und stellt Projektuntersuchungen zur Systemdienstleistungserbringung und Power-to-Heat-Ansätzen an.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Politisches Umfeld

Die energiepolitische Debatte des Jahres 2019 wurde von verschiedensten gesetzlichen Anpassungen im Energierecht geprägt. Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien sowie die bessere Verzahnung mit dem Netzausbau und die Entwicklung eines Konzeptes zum Ausstieg aus der Energiegewinnung aus Kohle waren hier die beherrschenden Themen. Unter dem Ziel, eine sichere, bezahlbare, umweltschonende und zukunftsgerichtete Energieversorgung weiter zu gewährleisten, ist die Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren zu bewältigen.

Im Mittelpunkt standen dabei die Umsetzung folgender Vorhaben:

- Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht,
- Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (NABEG 2.0 u.a. mit Änderungen am Energiewirtschaftsgesetz, am Messstellenbetriebsgesetz, an der Stromnetzentgeltverordnung, an der Stromnetzzugangsverordnung und an der Anreizregulierungsverordnung),
- Stärkung des Ausbaus der Windenergie an Land Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land und
- die Vorbereitung des Ausstieges aus der Kohleverstromung Endbericht der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (KWSB)" und Entwurf des Bundesklimaschutzgesetzes.

Am 22. März 2019 trat die Verordnung zur Berechnung der Offshore-Netzumlage und zu Anpassungen im Regulierungsrecht in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wurden gleichzeitig Regelungen der StromNEV, der ARegV, der NAV und der StromGGV angepasst. Neben den für die Übertragungsnetzbetreiber geltenden Regelungen zur Ermittlung und Berechnung der Offshore-Netzumlage wurde gleichzeitig der § 19 Absatz 3 Satz 1 in der StromNEV angepasst. Auf Grund dieser Anpassungen und den Übergangsregelungen in § 32 Absatz 9 StromNEV wird die Niederspannungsebene und die Umspannungsebene von der Mittel- zur Niederspannung aus dem Geltungsbereich des § 19 Absatz 3 (Sonderentgelte für alleingenutzte Betriebsmittel) herausgenommen. Mit Inkrafttreten der Verordnung dürfen keine neuen Verträge mit Kunden in der Niederspannung abgeschlossen werden, bestehende Verträge enden entsprechend den Vorgaben des Verordnungsgebers zum 31. Dezember 2019. Mit der Änderung des § 19 Absatz 3 StromNEV wurde von Seiten des Gesetzgebers eine sinnvolle und zweck-

mäßige Anpassung der geltenden Regelungen vorgenommen und sich allein aus der zufälligen Situation ergebende Sonderrechte abgeschafft. Im Rahmen dieses Gesetzespaketes wurden weitere gesetzliche Regelungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. Dazu gehört unter anderem die Festlegung, dass Verträge in der Grundversorgung grundsätzlich sogenannte "All-inklusive"-Verträge sind und auch die Kosten des Messstellenbetriebes nach § 9 Absatz 2 Messstellenbetriebsgesetz Bestandteil dieser Vereinbarung mit dem Kunden sind.

Mit dem Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus wurden neben den Anpassungen im Netzausbaubeschleunigungsgesetz weitere energierechtliche Vorschriften geändert. Für die WEMAG Netz GmbH sind vor allem die Änderungen im EEG, im EnWG und in der ARegV von Bedeutung. Beginnend mit dem 01. Oktober 2021 werden die bisherigen Maßnahmen des Einspeisemanagements (Anpassungen der Einspeisung) nach § 13a EEG, bei denen ausschließlich eine Vergütung der abgeregelten Energiemenge stattfand, in den Kontext des §13 a EnWG "Erzeugungsanpassung und ihr bilanzieller und finanzieller Ausgleich" überführt. Somit werden auch die Verteilnetzbetreiber zukünftig Maßnahmen des Redispatch durchzuführen haben und die entsprechenden Prozesse aufsetzen und entwickeln müssen. Gleichzeitig wird es notwendig, Regelungen zur Berücksichtigung der anfallenden Maßnahmen des Redispatch in der Erlösobergrenze zu definieren. Die derzeit geltenden Regeln in der ARegV laufen hier ins Leere. Der von der Bundesnetzagentur vorzulegende Bericht über die Redispatch- und Einspeisemanagementmaßnahmen der Verteilnetzbetreiber, zu der diese mit der Änderung der ARegV verpflichtet wurde, wurde vor dem Hintergrund des laufenden Branchendialoges zur Novelle der ARegV bisher nicht finalisiert. Eine mögliche Veröffentlichung hängt von der abschließenden Entscheidung des BMWi ab.

Die Aufgabenliste zur Schaffung von Akzeptanz und Rechtssicherheit für die Windenergie an Land soll die Erreichung des Ziels der Bundesregierung im Jahr 2030, 65% des Stromverbrauches aus erneuerbaren Energien zu decken, flankieren. Sie enthält verschiedene Bausteine, die die Akzeptanz, die Rechtssicherheit bei der Regionalplanung, die Beschleunigung von Genehmigungen sowie die Synchronisation des Erneuerbaren Ausbaus mit dem Netzausbau umfassen. Diese ressortübergreifende Zusammenstellung der notwendigen Schritte soll, in Verbindung mit dem Zeitplan, ein drohendes Stocken des Ausbaus der Erneuerbaren Energien verhindern und den Umbau der Energieversorgung weiter vorantreiben. Zu den umzusetzenden Maßnahmen gehören unter anderem:

- (a) im Bereich Akzeptanz:
- die Umsetzung der Abstandsregelungen von Windenergieanlagen im Baugesetzbuch,
- die stärkere Beteiligung von Kommunen am Betrieb von Windenergieanlagen.
- (b) im Bereich Beschleunigung von Genehmigungen

- die Verkürzung der Instanzen bei Klagen gegen immissionsschutzrechtliche Genehmigungen von Windenergieanlagen an Land,
- die Einschränkung der aufschiebenden Wirkung von Klagen und Widersprüchen gegen Genehmigungen von Windenergieanlagen,
- die Beschleunigung und verbesserte Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren und die Einrichtung einer zentralen Genehmigungsbehörde pro Bundesland.
- (c) zur Synchronisation Ausbau Erneuerbarer Energien und Netzausbau
- die gleichzeitige Novellierung des EEG und des Bundesbedarfsplangesetzes,
- die konsequente Umsetzung der Digitalisierungsstrategie im EEG und EnWG,
- die unmittelbare Bereitstellung einer geeigneten Frequenz für die gesamte Telekommunikation zwischen Erneuerbaren-Anlagen und Netzbetreibern,
- die regionale Steuerung des Zubaus von Erneuerbaren Anlagen um Netzengpässe zu vermeiden.

Die Umsetzung der meisten Maßnahmen ist bis Ende 2020 vorgesehen. Aus Sicht der Netzbetreiber wird möglicherweise mit der Umsetzung dieser Maßnahmen ein längerfristiges Stocken des Ausbaus der Windenergie an Land verhindert, die angedachten Maßnahmen zur Synchronisation des Ausbaus Erneuerbarer Energien und des Netzausbaus werden den notwendigen Ausbau der Netze, gerade auf der Ebene der Verteilnetze, nicht beschleunigen.

Mit dem Abschlussbericht der KWSB wurde für Deutschland das Ziel definiert, bis 2038 alle Kohlekraftwerke vom Netz zu nehmen. Damit ist nach dem Ende der Kernenergie auch das Ende der Kohlekraft absehbar und erfordert weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Integration der erneuerbaren Energien in die bestehenden Strukturen. Der entscheidende Baustein hierfür wird der Ausbau und die Digitalisierung der Netzinfrastruktur werden, in der Kombination mit Power-to-X-Lösungen bzw. Speicherlösungen sowie intelligenter Netzsteuerung sein. Auf der Basis der Vorschläge der KWSB wurde durch die Bundesregierung der Entwurf eines Bundesklimaschutzgesetzes erarbeitet und in die Anhörung der Verbände gegeben.

Mit dem NABEG 2.0 wurden deutliche Änderungen im Zusammenhang mit dem bisher durch die Verteilnetzbetreiber durchgeführten Engpassmanagement vorgenommen. Diese Änderungen bedingen zusätzliche Anpassungen an der ARegV, die von den Unternehmen und Verbänden der Energiebranche bereits in der Anhörung zur Novelle des NABEG angemahnt wurden, jedoch weiterhin auf die Umsetzung warten. Hierfür plant das BMWi eine Novelle der ARegV, die im Jahr 2020 erfolgen soll. Schwerpunkt der Novelle wird die zukünftige Berücksichtigung der Redispatchkosten in den Netzerlösen sein. Zur rechtzeitigen Beteiligung der Stakeholder hat das BMWi in 2019 einen Branchendialog gestartet, der bei der Erarbeitung

möglicher Lösungen die betroffenen Wirtschaftskreise (im Wesentlichen die Netzbetreiber) einbeziehen soll. Mit den Ergebnissen des Branchendialogs und begleitender Fachgespräche wird im I. Halbjahr 2020 gerechnet. Weitere mögliche Punkte einer Novelle der ARegV (z.B. Eigenkapitalzinsen/ Wegfall des sogenannten Sockeleffektes – Prüfauftrag des Bundesrates) wurden bisher nur am Rande angesprochen. Die Novelle der ARegV wird großen Einfluss auf die zukünftige Strategie der WEMAG Netz GmbH nehmen, je nach Ergebnis ergibt sich ein deutliches Signal für den zukünftigen Schwerpunkt der Entwicklung der Verteilnetze.

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland im Jahre 2019 war geprägt durch ein weiterhin, wenn auch leicht abgebremstes, Anwachsen der Wirtschaftsleistung. So sank das Wirtschaftswachstum auf +0,6 % und somit auf das niedrigste Niveau seit 2014. Die weiterhin positiven Impulse resultierten aus der Entwicklung der Konsumausgaben. Die staatlichen Konsumausgaben legten um 2,5 % und die privaten Konsumausgaben um 1,6 % zu. Darüber hinaus stützten die Investitionen (+3,8 %) diese Entwicklung. Demgegenüber fiel der Anstieg der Exporte nicht mehr ganz so hoch aus (+0,9%).

Für das kommende Jahr wird für Deutschland gegenüber 2019 ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,1 % (Jahreswirtschaftsbericht 2020 "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – In Deutschland und Europa") erwartet. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer leichten Erholung der konjunkturellen Entwicklung der Weltwirtschaft im Laufe des Jahres 2020. Die binnenwirtschaftlichen Ausgangsbedingungen sind weiterhin gut, auch wenn die Schwäche der Exportwirtschaft anhalten wird. Diese werden durch den zunehmenden Fachkräftemangel leicht beeinträchtigt. Für die weitere Entwicklung werden die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Europa, die endgültige Ausgestaltung des Brexit sowie die zukünftigen Rahmenbedingungen des Welthandels insbesondere im Verhältnis zu China und den USA die entscheidenden Rahmenbedingungen setzen. Die Wirtschaft im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH wird durch die Land- und Forstwirtschaft sowie die Nahrungsmittelindustrie geprägt. Vor diesem Hintergrund wirken sich die konjunkturellen Bewegungen im Zusammenhang mit der weltwirtschaftlichen Entwicklung nicht in dem Maße aus, wie auf die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland insgesamt. Entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern hat die Entwicklung der Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten. So stieg die Wertschöpfung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei im Jahr 2019 leicht um 0,4 % (2018: -1,5 %). Auch der Sektor Handel, Verkehr und Gastgewerbe (+2,4%) sowie das Baugewerbe (+4,0%) konnten deutliche Zuwächse verzeichnen.

Die weitere Steigerung der Beschäftigung in der Region und damit einhergehend eine Erhöhung der Kaufkraft sind hier der wesentliche Treiber für ein zusätzliches Wachstum. Die hohen Entgelte für die Nutzung des Verteilnetzes erschweren jedoch die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, so dass im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH hier ein deutlicher Standortnachteil besteht. Dieser wird sich auch nicht durch die weitere Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes, wie die Entgelte 2019 zeigen, vollständig beseitigen lassen.

Der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahr 2019 fiel mit 1,4 % geringer aus als im Vorjahr (2018: +1,9 %). Im Vergleich zum Vorjahr, indem der Anstieg durch die Preisentwicklung bei den Energieprodukten wesentlich beeinflusst wurde, fiel in 2019 der Anstieg bei den Energieprodukten, Lebensmitteln und Dienstleistungen in etwa gleichstark aus. Wesentliche Steigerungen waren bei Strom (+3,4%) und Erdgas (+3,9%) sowie Gemüse (+6,3%) und Fleischwaren (+3,1%) zu verzeichnen.

In Zukunft ist dennoch zu erwarten, dass die Entwicklung bei den Energiepreisen einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Verbraucherpreise darstellt. Der intensive Umbau der deutschen Energieversorgung, geprägt durch weiterhin steigende Einspeisung von Strom aus regenerativen Erzeugungsanlagen, verbunden mit zunehmenden Ausnahmetatbeständen bei der Verteilung der Kosten für den Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien, werden hier besonders für die Stromversorgung preissteigernd wirken. Dieser Anstieg könnte sich in Zukunft aufgrund der im derzeitigen Regulierungsregime enthaltenen Entsolidarisierung bei der Lastenverteilung noch verstärken. Dadurch ist eine zunehmende Entkopplung der Energiekosten von der Steigerung der Lebenshaltungskosten sowie der durchschnittlichen Steigerung der Haushaltseinkommen möglich. Dies wird weiterhin, ausgehend von Bundesländern mit hoher EEG-Betroffenheit und damit notwendigem Netzausbau, einen zunehmenden gesellschaftlichen und politischen Druck auf die Energiepreise erzeugen. Im deutschlandweiten Vergleich sind die Netzentgelte für die Verbraucher in den Regionen, die von der Energiewende besonders betroffen sind, hierzu gehört auch das Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH, am höchsten. Belastungen aus dem Netzausbau und der Integration der erneuerbaren Energien haben diesen Unterschied noch verstärkt. Hierbei ist festzustellen, dass sich die Netzentgelte zwischen den Regionen mit einem hohen Anteil an Erzeugung aus erneuerbaren Energien und städtischen Regionen immer stärker auseinanderentwickeln. Eine Abschwächung dieser Situation ist durch die im Netzentgeltmodernisierungsgesetz enthaltenen Regelungen zumindest kurzzeitig zu erwarten.

2.2. Geschäftsverlauf

Entwicklung der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen

Die Entwicklung der Kapazitäten aus regenerativen Erzeugungsanlagen beeinflusst in starkem Maße das Handeln der WEMAG Netz GmbH. Neben der zuverlässigen Versorgung der Kunden mit Strom besteht eine maßgebliche Aufgabe darin, den dezentral erzeugten Strom aufzunehmen, jederzeit netzverträglich im Verteilnetz zu integrieren und gegebenenfalls abzutransportieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre hat sich auch 2019 fortgesetzt. Der Zuwachs von regenerativen Erzeugungsanlagen ist auch weiterhin der wesentliche Treiber für den Ausbau und die Umstrukturierung des Verteilnetzes.

Nachdem im Jahr 2012 die Anzahl der Anschlussbegehren mit 931 Anlagen (702 MW) einen ersten Höchststand erreicht hat, ist seit dem Jahr 2017 - entgegen der Tendenz der Jahre 2013-2016 – wieder ein deutlicher Anstieg bei den Anschlussbegehren festzustellen. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2018 ist in 2019 mit 1.071 Anträgen ein steigendes Niveau zu verzeichnen und ein neuer Höchstwert erreicht worden. Bei der beantragten Anschlussleistung wurde mit +2.257 MW fast eine Verdreifachung gegenüber dem Vorjahr erreicht. Sie übersteigt die verbraucherseitige Jahreshöchstlast von 403 MW um das Neunfache und liegt um mehr als das Zweifache über der bisher insgesamt im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH installierten Erzeugungsleistung. Wesentlichen Anteil an der beantragten Anschlussleistung hat die Photovoltaik sowie die Windenergie. Die Bearbeitung der Anträge erfordert damit auch zukünftig umfangreiche Ressourcen bei der WEMAG Netz GmbH, um die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen.

	Anzahl beantragte Anschlüsse		Beantra schluss (in I	leistung
	2019	2018	2019	2018
Photovoltaik	881	721	2.832,7	595,7
Biogas	13	21	11,1	20,1
Wind	160	193	796,7	770,3
sonstige	17	12	3,4	0,5
Summe	1.071	947	3.643,9	1.386,6

Die installierte Anschlussleistung von regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH liegt zum Jahresende 2019 bei 1.608 MW. Dies entspricht einem Anstieg von 92,5 MW (+6,1 %) gegenüber dem Vorjahr. Haupttreiber für den Zuwachs ist der Ausbau von Photovoltaik - und Windanlagen. So nahm die installierte Leistung von Photovoltaikanlagen um 46,9 MW (+10,7 %) und von Windkraftanlagen um 41,3 MW (+4,3 %) zu. Bei einem

extrem gestiegenen Antragsniveau ist gegenüber dem Vorjahr wieder eine Zunahme der Inbetriebnahmen zu verzeichnen.

Die installierte Kraftwerksleistung der regenerativen Erzeugungsanlagen ist mittlerweile fast viermal so hoch, wie die maximale Höchstlast im Netz von 403 MW. Dies hatte zur Folge, dass es im Jahr 2019 an 353 Tagen (344 Tage im Vorjahr) zu Rückspeisungen in das Übertragungsnetz der 50Hertz Transmission GmbH kam. An 91 Tagen wurde ausschließlich in das Übertragungsnetz zurückgespeist. Die hohe Einspeisung in der Mittelspannung führte an 351 Tagen (351 Tage im Vorjahr) zu einer Rückspeisung aus der Mittelspannung in die Umspannebene Hoch-/ Mittelspannung. Zum Erhalt der Systemsicherheit musste die Einspeiseleistung im Verteilnetz in 44 Fällen um bis zu 57 MW reduziert werden.

	Anzahl Anl	agen	Installierte Leistung (in MW)		
	2019	2018	2019	2018	
Wasserkraft	15	15	2,5	2,5	
Biomasse	225	223	121,1	116,6	
Klär-/ Deponiegas	1	1	0,3	0,3	
Geothermie	0	1	0	0,2	
Windkraft	548	537	999,4	958,1	
Solarenergie	5.045	4.795	484,8	437,9	
Summe	5.834	5.572	1.608,1	1.515,6	

Auch in der Zukunft ist vor dem Hintergrund des Energiekonzeptes der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern mit einem weiteren Anstieg der Anschlussleistung aus regenerativen Erzeugungsanlagen im Netzgebiet der WEMAG Netz GmbH zu rechnen. Dies erfordert für die Zukunft intelligente Lösungen für Energietransport und -verteilung sowie zuverlässige und praxistaugliche Netz- und Speicherkonzepte. Aufgrund der terminlich stark verzögerten Ausweisung von Windvorranggebieten in den regionalen Raumentwicklungsplänen, der auch für die Zukunft möglichen Ausweisung als Netzausbaugebiet sowie der Ausschreibungsmethodik für Windkraft Onshore ist unsicher, wie schnell sich der Ausbau im Netzgebiet, auch unter Berücksichtigung regionaler Widerstände, entwickeln wird. Inwieweit die Regelungen zum Netzausbaugebiet bzw. dem Verteilernetzausbaugebiet den Zuwachs der installierten Erzeugungsleistung dauerhaft abschwächen werden, ist derzeit nicht abzuschätzen. Insgesamt ist jedoch festzuhalten, dass es weiter hoher Investitionen in den Netzausbau der WEMAG Netz GmbH bedarf, um die hohen zuwachsenden Anschlussleistungen aus erneuerbaren Energieanlagen netzverträglich zu integrieren und Netzengpässe auf ein Minimum zu reduzieren.

Insgesamt liegt die Einspeisemenge aus regenerativen Erzeugungsanlagen in 2019 bei 3.035 Mio. kWh gegenüber 2.808 Mio. kWh im Vorjahr. Im Netzgebiet beträgt der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Gesamtabsatz des Netzes (inklusive Durchleitung an nachgelagerte Netzbetreiber) ca. 155 % und liegt damit deutlich über den politischen Zielvorgaben des integrierten Effizienz- und Klimaschutzpaketes der Bundesregierung für das Jahr 2050. Der Anteil der Einspeisung aus regenerativen Erzeugungsanlagen am Letztverbraucherabsatz (ohne nachgelagerte Netzbetreiber) beträgt bereits ca. 272 %. Damit wäre rein rechnerisch die Versorgung aller angeschlossenen Kunden (Letztverbraucher und nachgelagerte Netzbetreiber) durch regenerativ erzeugten Strom möglich. Die WEMAG Netz GmbH geht davon aus, dass dieser Anteil auch in den nächsten Jahren weiter steigen wird. Die sich daraus ergebenden Anforderungen an die Gestaltung der Infrastruktur bedingen weitere umfangreiche Investitionen in das Leitungsnetz, verbunden mit innovativer Technologie zur Sicherung der Systemstabilität, verknüpft mit stärkerer Speicherinfrastruktur, um den erzeugten Strom möglichst effizient und sicher nutzen zu können.

Grundzuständiger Messstellenbetreiber

Die WEMAG Netz GmbH hat gegenüber der zuständigen Regulierungsbehörde zum 30. Juni 2017 erklärt, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme zu übernehmen. Bedingt durch die Verfügbarkeit der notwendigen Geräte wurde 2018 nur mit dem Einbau moderner Messeinrichtungen begonnen. Zum Jahresende 2019 waren die für die Markterklärung notwendigen drei Gateways zertifiziert, so dass der Einbau intelligenter Messsysteme nach dem Vorliegen der Markterklärung im Jahr 2020 beginnen wird. Ende 2019 waren im Zuständigkeitsgebiet der WEMAG Netz GmbH 21.406 moderne Messeinrichtungen verbaut. Dies entspricht einer Quote von ca. 14 % womit der gesetzliche Pflichtrollout bereits vorzeitig erreicht wurde.

2.3. Lage

2.3.1. Ertragslage

Die über das Netz verteilte Energie (inklusive Netzverluste und Betriebsverbrauch) betrug im Jahr 2019 1.959 Mio. kWh (2018: 2.137 Mio. kWh). Im Haushalts- und Kleingewerbebereich kam es gegenüber dem Jahresabschluss 2018 zu einem Rückgang von ca. 11,9 GWh (-2,8 %). Mit Abrechnung der Verbräuche 2018 (im Jahresabschluss 2018 kann nur eine Hochrechnung verwendet werden) im Jahr 2019 wurde ein um ca. 3,9 GWh geringerer Stromabsatz bei Kleinkunden festgestellt, als in der Hochrechnung angenommen. Wirtschaftlich werden diese Effekte entsprechend der StromNEV über das Regulierungskonto in späteren Geschäftsjahren ausgeglichen. Der Absatz der Industrie- und Gewerbekunden (inkl. Stadtwerke)

sank gegenüber dem Vorjahr um ca. 53,2 GWh (-3,5%). Hier gab es vor allem bei den Kunden in der Hochspannung (-10,3% - im Wesentlichen E.DIS Netz GmbH) sowie bei den Sondervertragskunden in der Mittelspannung (-1,6%) und der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung (-3,9%) einen Absatzrückgang. Bei den in der Umspannung von der Mittel- zur Niederspannung angeschlossenen Kunden ist nahezu keine Änderung zu verzeichnen.

Die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH ist geprägt durch die aktuellen Regulierungsmechanismen, festgelegt im EnWG und den ergänzenden Verordnungen. Die Unternehmenssteuerung orientiert sich an diesen Vorgaben. Mit dem 01. Januar 2009 wurde das Modell der Anreizregulierung für Strom- und Gasnetzbetreiber in Deutschland eingeführt. Als Basis für die Netznutzungsentgelte und damit die Erlöse der WEMAG Netz GmbH wurden am 16. Mai 2019 für das Jahr 2019 und für die Folgejahre bis 2023 durch die Bundesnetzagentur Erlösobergrenzen festgelegt. Im vorangegangenen Vergleichsverfahren wurden der WEMAG Netz GmbH eine Effizienz von 100 % sowie ein Effizienzbonus in Höhe von 5% für diesen Zeitraum bescheinigt.

Die Verfahren zur Ermittlung der Differenzen auf dem Regulierungskonto der Jahre 2013-2016, 2017 und 2018 sind bisher nicht abgeschlossen. Für alle gestellten Anträge liegen vorläufige Bescheide vor. Für den Zeitraum 2013-2016 wurde von Seiten der Regulierungsbehörde im Rahmen der Anhörung ein Saldo in Höhe von 864 TEUR inklusive Verzinsung festgestellt. Zum Jahresabschluss 2019 wird für das Regulierungskonto des Geschäftsjahres 2019 ein Mehrerlös in Höhe von 1.261 TEUR ausgewiesen, der in den Jahren 2021-2023 die Erlösobergrenze senken wird.

Die Netznutzungsentgelte der WEMAG Netz GmbH sanken in 2019 gegenüber dem Vorjahr. Aufgrund der ersten Auswirkungen des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes sowie der Senkung der vorgelagerten Netzkosten sind die Netzentgelte in 2019 in der Hochspannung um 19 %, in der Umspannung von der Hoch- zur Mittelspannung um 15 %, in der Mittelspannung um 8 % sowie im Haushaltskunden- und Kleingewerbebereich um 15 % gesunken. In 2020 sind die Netzentgelte nochmals gesunken. Zukünftig ist eher mit einem leichten Anstieg zu rechnen. Mit dem Abschmelzen der Einspeisevergütung für PV-Anlagen sowie der Entwicklung kleiner, auch für den Haushaltsbereich nutzbarer Speicherlösungen, werden in Zukunft sinkende Absatzmengen erwartet. Die Auswirkungen der Sektorkopplung (z.B. Elektromobilität) werden dieser Entwicklung entgegenwirken und insgesamt eine Prognose der Absatzmengen zunehmend schwieriger werden lassen.

Die Umsatzerlöse der WEMAG Netz GmbH stiegen um 2,0 % (8,2 Mio. EUR) gegenüber dem Vorjahr und belaufen sich auf 418,1 Mio. EUR. Dies ist durch die Entwicklung der Netzentgelte sowie Einspeisevergütung aus EEG bedingt. Die Erlöse aus EEG, ca. 70 % der Umsatzerlöse, tragen jedoch nicht zur Ertragskraft der WEMAG Netz GmbH bei. Aufgrund des enormen Finanzvolumens der EEG-Einspeisevergütungen kommt der optimalen Liquiditätssteuerung besondere Bedeutung zu.

Der Materialaufwand betrug im laufenden Geschäftsjahr 371,1 Mio. EUR, der Personalaufwand 3,4 Mio. EUR und die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens 20,7 Mio. EUR.

Die wirtschaftliche Entwicklung der WEMAG Netz GmbH ist anhand ausgewählter Eckdaten und Kennzahlen in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Geschäftsjahr		2019	2018
Umsatzerlöse gesamt	Mio. EUR	418,1	409,9
dav. Erlöse gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	291,5	266,7
Umsatzerlöse ohne EEG-			
Erlöse	Mio. EUR	126,6	143,2
Materialaufwand	Mio. EUR	371,1	358,8
dav. Aufwand gem. EEG ¹⁾	Mio. EUR	307,8	286,1
Rohertrag gesamt	Mio. EUR	47,0	51,1
Jahresüberschuss / -fehl-	Mio. EUR	9,2	16,9
betrag vor Ergebnisabfüh-			
rung			

inkl. Einspeisemanagement

Für das abgelaufene Geschäftsjahr wurde ein Ergebnis vor Ergebnisabführung von 9,2 Mio. EUR ausgewiesen, welches deutlich über den Annahmen der Planung in Höhe von 5,7 Mio. EUR liegt. Die Effekte aus dem Beginn der neuen Regulierungsperiode (Festlegungen der Bundesnetzagentur zur Erlösobergrenze, zur Eigenkapitalverzinsung und zum Produktivitätsfaktor) führen zu einer deutlichen Verringerung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr. Das Geschäftsjahr 2019 ist vor diesem Hintergrund im Rahmen der Erwartungen erfolgreich verlaufen.

2.3.2. Finanzlage

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	38,9	30,3
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (inkl. Finanzanlagen und geleistete Anzahlungen)	-34,0	-24,8
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-6,2	-3,9
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1,3	1,6
Finanzmittelfonds am 1. Januar	2,8	1,2
Finanzmittelfonds am 31. Dezember	1,5	2,8

Der Finanzmittelbestand betrug am 01. Januar 2019 2,8 Mio. EUR. Der Mittelzufluss aus der Geschäftstätigkeit beträgt 38,9 Mio. EUR. Diesem stehen ein Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 34,0 Mio. EUR und ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 6,2 Mio. EUR gegenüber.

Der Zufluss aus vereinnahmten Zuwendungen und Zuschüssen wird unter der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Die Finanzierung erfolgt vorwiegend durch Gesellschafterdarlehen.

2.3.3. Kapitalstruktur

	2019	2018
	Mio. EUR	Mio. EUR
Kurzfristiges Fremdkapital	81,2	88,5
Langfristiges Fremdkapital	169,4	156,3
Eigenkapital und Eigenkapitalähnliche Mittel 1)	110,3	110,5
Bilanzsumme	360,9	355,3

Bilanzielles Eigenkapital zuzüglich 70 % des Sonderpostens mit Rücklageanteil und 70 % der Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten

Das Eigenkapital bleibt konstant mit 78,8 Mio. EUR. Das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel betragen zum Bilanzstichtag 110,3 Mio. EUR (VJ: 110,5 Mio. EUR). Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt somit 30,6 % (VJ: 31,1 %). Die Rückstellungen erhöhen sich aufgrund der Bewertung zum Jahresabschluss um 4,4 Mio. EUR auf 57,0 Mio. EUR und resultieren überwiegend aus ausstehenden Lieferantenrechnungen (36,2 Mio. EUR) sowie dem Regulierungskonto (9,0 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 1,6 Mio. EUR auf 180,1 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme beträgt 360,9 Mio. EUR, wovon 5,0 Mio. EUR auf das Stammkapital entfallen.

2.3.4. Investitionen

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen, einschließlich immaterieller Vermögensgegenstände, beliefen sich 2019 auf rund 34,2 Mio. EUR und liegen damit deutlich über den Abschreibungen. Schwerpunkte waren Maßnahmen zum Ausbau und zur Optimierung des Stromverteilungsnetzes in einem Netzgebiet, das von ländlicher Struktur mit langen Versorgungswegen, hoher Einspeisung erneuerbarer Energien und geringer Versorgungsdichte geprägt ist. In 2019 wurde vor allem in den Bau des neuen Umspannwerkes Wessin, der 110-kV-Schaltanlage in Lübz sowie in die Erneuerung der 110-kV-Freileitung vom Umspannwerk Görries zum Umspannwerk Hagenow auf dem Abschnitt zwischen Bakendorf und Hagenow investiert.

Ebenso erfolgten umfangreiche Investitionen zum Ausbau des Mittelspannungs- und Niederspannungsnetzes im Wesentlichen für die weitere Aufnahme regenerativen Stroms.

Die Investitionsmittel flossen in folgende Anlagengruppen:

	lst 2019 Mio. EUR	Ist 2018 Mio. EUR
Hochspannung	8,5	8,2
Mittelspannung	15,6	9,3
Niederspannung	6,4	5,6
Sonstiges	3,7	1,7
Bilanzsumme	34,2	24,8

2.3.5. Liquidität

Die Liquidität des Unternehmens war zu jeder Zeit gesichert. Die Optimierung der Zahlungsströme erfolgt durch ein Cash-Pooling mit der WEMAG AG.

2.3.6. Vermögenslage

Im Vergleich zum Jahresende 2018 stieg die Bilanzsumme um 5,6 Mio. EUR auf 360,9 Mio. EUR.

Im Anlagevermögen erhöhten sich die Vermögensgegenstände um 13,3 Mio. EUR aufgrund der getätigten Investitionen in Höhe von 34,2 Mio. EUR. Denen stehen im Wesentlichen Abschreibungen in Höhe von 20,7 Mio. EUR für Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände gegenüber.

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich um 6,0 Mio. EUR und die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 0,4 Mio. EUR. Der Bestand an liquiden Mitteln verringerte sich um 1,3 Mio. EUR. Im Ergebnis sinkt das Umlaufvermögen um 7,7 Mio. EUR.

Unter Berücksichtigung der sich aus den Änderungen des regulatorischen Rahmens ergebenden Ergebnisabführung wird die Entwicklung des Geschäftsjahres 2019 als positiv eingeschätzt. Die wesentlichen Ziele des Unternehmens wurden erreicht.

2.3.7. Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2019 beschäftigte die WEMAG Netz GmbH 49 Mitarbeiter.

3. Tätigkeitsabschlüsse

Die WEMAG Netz GmbH hat im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen die Möglichkeit wahrgenommen, die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrzunehmen. Mit dem Beginn des Einbaus moderner Messeinrichtungen zum 01. Januar 2018 werden die Anforderungen zur buchhalterischen Trennung der Konten für den Bereich Stromverteilung und Messstellenbetrieb nach MsbG umgesetzt. Ergänzend zur Kontentrennung erstellt die WEMAG Netz GmbH die Tätigkeitsabschlüsse für den Messstellenbetrieb und die Stromverteilung. Diese sind Bestandteil des Jahresabschlusses der WEMAG Netz GmbH. Beide Tätig-

keitsbereiche gehören zur Kernkompetenz eines Verteilnetzbetreibers und unterliegen unterschiedlichen Restriktionen bzw. Regulierungsmechanismen. Die Tätigkeit Stromnetzbetrieb, die vom Umfang deutlich dominiert, wird durch die StromNEV und die ARegV determiniert. Die Umsetzung der Regeln werden bei der WEMAG Netz GmbH durch die Bundesnetzagentur überwacht. Entsprechend der erprobten und bewährten Verfahren sind die Prozesse im Rahmen der Regulierung wirtschaftlich umgesetzt und bilden die Grundlage sowohl für den Erhalt des Vermögens der WEMAG Netz GmbH wie auch für die Erwirtschaftung des Ergebnisses, welches an den Gesellschafter abgeführt wird. Demgegenüber wird die Tätigkeit des Messstellenbetriebes für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme durch die Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes reguliert. Diese Regulierung beinhaltet klare Vorgaben zur Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen sowie eine Preisobergrenze, die je nach Anwendungsfall durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber zu beachten ist. Dieses Segment der Tätigkeit der WEMAG Netz GmbH befindet sich derzeit im Aufbau, da die Umrüstung aller Messstellen über Fristenregelungen sowie die Verfügbarkeit der entsprechenden Technik einen längeren Zeitraum umfassen wird. Dieses Segment umfasst derzeit nur einen sehr geringen wirtschaftlichen Umfang der WEMAG Netz GmbH und ist noch nicht wirtschaftlich abbildbar. Dies liegt vor allem in den Aufwendungen zur Einführung des Geschäftsfeldes und den zeitversetzten Rückflüssen über die jährlichen Messstellenbetriebsentgelte.

4. Chancen- und Risikobericht

4.1. Prognosebericht

Der Einfluss der erneuerbaren Energien wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen und sich insbesondere auf die Investitionstätigkeit der WEMAG Netz GmbH auswirken. Zusätzlich wird der Smart-Meter-Rollout weitere Kapazitäten binden. Hierfür sind belastbare wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln und die entsprechenden Konzepte zu erstellen. Daneben bedingen die aus der Energiewende, dem Gesetz zur Umsetzung der Energiewende sowie dem NABEG 2.0 erwachsenden Aufgaben und Anforderungen an die Prozesse und Abläufe weitere Anpassungen an den bestehenden Systemen, die über die durch die Erlösobergrenze zur Verfügung gestellten Mittel realisiert werden müssen.

Die Optimierung der Wirtschaftlichkeit notwendiger Investitionen sowie die Erhöhung der Prozesseffizienz unter den komplexen Rahmenbedingungen bleibt weiterhin eine Managementherausforderung der nächsten Jahre. Dazu wird es zunehmend wichtiger, die besondere Rolle der Stromverteilnetze im Rahmen der Umsetzung der Energiewende (mehr als 90 % der EEG-Anlagen sind in den Verteilnetzen angeschlossen) zu etablieren. Besonders die Bereitstellung

und Refinanzierung von Systemdienstleistungen aus dem Verteilnetz und die weitere Zusammenarbeit im Rahmen der Systemstabilität mit den Übertragungsnetzbetreibern muss weiter ausgestaltet werden. Auch ist eine stärkere Integration der hohen Erzeugungsmengen regenerativer Energien in das Gesamtsystem möglichst erzeugungsnah und verlustarm im Verteilnetz anzustreben (Power-to-X-Lösungen). Dazu bedarf es weiterer technologischer als auch politischer Anstrengungen zur erfolgreichen Umsetzung.

Angesichts der sich abzeichnenden Nutzung von erneuerbaren Energien durch Elektromobilität und weiterer neuer Anwendungsfelder sieht die WEMAG Netz GmbH mittel- bis langfristig wieder einen leichten Absatzanstieg, der den aktuell sinkenden Trend, getrieben durch laufende Energieeffizienzmaßnahmen im Stromverteilnetz, umkehren kann. Für die Entwicklung der Erlösobergrenze und der Netzentgelte geht die WEMAG Netz GmbH bei erfolgreicher Umsetzung des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes von einer leichten Entspannung aus.

Obwohl die veränderten Rahmenbedingungen eine Ergebnisprognose zunehmend schwieriger gestalten, erwartet die WEMAG Netz GmbH, dass durch entsprechende Maßnahmen das Ergebnis vor Finanzierung und Gewinnabführung auf einem angemessenen Niveau stabilisiert werden kann. Unter Berücksichtigung der im Jahr 2020 umzusetzenden Anforderungen im Rahmen der weiteren Digitalisierung und Optimierung der Prozesse wird ein deutlich unter dem Niveau des Jahres 2019 liegendes EBIT sowie eine daraus resultierende niedrigere Ergebnisabführung erwartet.

4.2. Risikobericht

4.2.1. Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements sind das grundsätzliche Vermeiden von Risiken, die den Bestand der WEMAG Netz GmbH gefährden sowie die Reduzierung bestehender Risikopositionen. Risiken werden unter Anwendung der bestehenden Risikorichtlinie standardisiert ermittelt, erfasst, bewertet und überwacht. Die Beurteilung der potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit erfolgt auf Basis von Szenarien.

Das Risikomanagement der WEMAG Netz GmbH wurde im Jahr 2019 kontinuierlich geführt und stellt die systematische Erfassung, Bewertung und Kommunikation von Risiken für das Unternehmen sicher. Abhängig von der Bedeutung des Risikos werden die erkannten Risiken mit Maßnahmen durch die Risikoeigner überwacht und wo möglich entsprechende Maßnahmen initiiert.

Relevante Einzelrisiken und die Gesamtrisikolage der WEMAG Netz GmbH werden im Rahmen des Quartalreportings an die Gesellschafterin berichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar. Mit der globalen Ausbreitung der Corona-Epidemie und dem Auftreten von Infektionen in Deutschland wurden Maßnahmen seitens der Länder und des Bundes zur Eindämmung der Epidemie veranlasst. Maßnahmen wie Einschränkung der sozialen Kontakte und die Einstellung der Geschäftstätigkeit mit den damit verbundenen Folgen, werden auch die WEMAG Netz GmbH betreffen. In welchem Umfang dies geschehen wird und welche monetären Folgen zu befürchten sind, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Bisherige Konsequenzen betreffen Einschränkungen in Bau- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie den Abläufen und Prozessen durch die Einschränkung sozialer Kontakte. Die WEMAG Netz GmbH ist darüber hinaus auch in die organisatorischen Maßnahmen der Gesellschafterin, wie zum Beispiel die Besetzung des Krisenstabes der WEMAG Gruppe sowie die Beteiligung am erweiterten Risiko- und Liquiditätsmanagement unter Berücksichtigung der Einschränkungen, eingebunden. Die wirtschaftlichen Folgen für die Geschäftstätigkeit durch verminderte Investitionen oder Absatzeinbußen, die über das Regulierungskonto ausgeglichen werden, lassen sich nicht abschätzen, wobei beide Effekte im Rahmen der Regulierung gegenläufig wirken. Auch die Folgen für die Finanzierung im Rahmen der WEMAG Gruppe ist nicht abschätzbar. Die regulatorischen Rahmenbedingungen, denen die WEMAG Netz GmbH unterliegt, mindern das sich hier ergebende Risiko.

4.2.2. Risiken

Die aktuellen Bedingungen des Regulierungssystems und die Anforderungen, die durch die Energiewende gestellt werden, bilden den wesentlichen Risikorahmen ab. So führt der in der Anreizregulierung festgelegte Rahmen für die Ermittlung der Eigenkapitalzinssätze mit einer unterschiedlichen zeitlichen Datenbasis von Basiszinssatz und Risikozuschlag in der dritte Regulierungsperiode zu deutlich geringeren Eigenkapitalzinssätzen, die damit eine Verschlechterung der Ertragssituation des Netzbetreibers bewirken.

Gleichzeitig erfordert die Entwicklung der ansteigenden Erzeugung aus erneuerbaren Energien im Netzgebiet den weiteren Ausbau des bestehenden Verteilnetzes, um die sich aus den vorhandenen Netzengpässen ergebenden Abschaltungen von Erzeugungsanlagen zu reduzieren und den unverzüglichen Anschluss neuer Erzeugungsanlagen zu gewährleisten. Mögliche Verzögerungen bei der Genehmigung notwendiger Investitionen sowie Proteste gegen geplante Vorhaben können zu Verzögerungen und zu einem Bedarf an zusätzlichen Investitionsmitteln führen, wodurch andere Investitionen in das Verteilnetz beeinträchtigt werden können.

Das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende, insbesondere der hier entstehende stärkere Wettbewerbsdruck in einigen Kundensegmenten, kann zu einer Reduzierung der Ergebnisse führen. Die angedachten Preisobergrenzen und die damit zu erfüllenden Aufgaben lassen sich nach den ersten Abschätzungen nur schwer wirtschaftlich darstellen, zumal der Verteilnetzbetreiber per Gesetz die Grundzuständigkeit zugeordnet bekommt. Die Grundzuständigkeit kann dieser im Rahmen einer Ausschreibung auf Dritte übertragen, dennoch muss der Verteilnetzbetreiber bei Ausfall des Dritten erneut die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers wahrnehmen.

Neben den Risiken, die sich aus dem Regulierungsrahmen ergeben, bestehen weitere Risiken, die einen größeren Einfluss auf die Ertragslage nehmen können. Hierzu gehören vor allem Risiken aus Katastrophen und Anschlägen sowie Risiken aus der Insolvenz von Händlern. Während das Risiko "Katastrophen und Anschläge" einen Ausfall von Teilen des Energieversorgungsnetzes zur Folge und damit die sich ergebenden Aufwendungen für die Wiederherstellung der Versorgung bzw. die Wiedererrichtung geschädigter Anlagen im Fokus hat, bildet das Risiko aus der möglichen Insolvenz von Händlern die möglichen Rückforderungsverpflichtungen von Seiten des Insolvenzverwalters gegenüber der WEMAG Netz GmbH ab. Beide Risiken können kurzfristig die Ertragslage der WEMAG Netz GmbH negativ beeinflussen. Maßnahmen zur Verringerung der möglichen Schäden wurden im Rahmen des gesetzlich zulässigen (vertragliche Regelungen im Lieferantenrahmenvertrag) bzw. technisch möglichen (Vermaschung des Netzes) ergriffen.

Die WEMAG Netz GmbH ist in das Risikomanagementsystem des WEMAG Konzerns integriert. Die Bewertung der Einzelrisiken erfolgt in diesem nach Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit. Aus diesen Angaben errechnet sich der Value at Risk (VaR).

Die Gesamtbeurteilung der gegenwärtigen Risikosituation hat ergeben, dass es keine Anhaltspunkte für Risiken gab oder gibt, die den Fortbestand des Unternehmens im Berichtszeitraum gefährdet haben oder über diesen hinaus gefährden könnten.

4.3. Chancenbericht

Chancen ergeben sich für die WEMAG Netz GmbH aus einer Optimierung der Planung und Umsetzung von notwendigen Investitionen, die alle Möglichkeiten zur optimalen Refinanzierung der Anlagengüter ausschöpft. Weitere Chancen liegen in der Erhöhung der Netzzuverlässigkeit sowie in der stetigen Steigerung der Effizienz der Arbeitsabläufe, die zukünftig eine vollständige Nutzung der Möglichkeiten der Anreizregulierungsverordnung (Effizienzbonus)

gewährleistet. Die ständige Effizienzsteigerung in den Prozessen und Abläufen reduzieren somit bestehende Risiken und bieten zusätzliche Chancen zur Verbesserung des Ergebnisses.

Schwerin, den 31. März 2020

WEMAĞ Netz ĠmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite					Passivseite
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	€	€		Ę	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entreitlich erworbene Konzessionen gewerbliche Schutz-			I. Gezeichnetes Kapital	9.000.000.00	5.000.000,00
rectigung anniche Rechte und Werte sowie Lizenzen	707 524 27	72 200 71	II. Kapitalrücklage	00'000'000'99	65.000.000,00
מו פסופום ועפקופו מומ אפופו	12,120,101	7,000	III Gewinnvortrad	8 803 333 05	8 803 333 05
II. Sachanlagen	•			78.803.333,05	78.803.333,05
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden					
Grundstücken	16.222.495,83	14.887.114,17	B. Sonderposten mit Rücklageanteil		
2. Stromverteilungsanlagen	270.655.932,96	264.751.106,51	gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	5.648.392,64	7.070.381,33
 andere Ahlagen, berriebs- und Geschafts- ausstattung 	1.534.893,83	1.410.403,80			
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.284.504,30	16.527.825,79	C. Sonderposten für Zuwendungen	15.404,94	32.210,32
	310.697.826,92	297.576.450,27			
			D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	39.278.968,25	38.180.384,60
B. Umlaufvermögen					
I. Vorråte			E. Rückstellungen		
nniertige Leistungen	13.939,77	7.126,81	Kuckstellungen für Pensionen und annliche Vorzelichtungen	10 00 00	10 063 00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Verpriedrangen 2. sonstige Rückstellungen	56.962.808,18	52.570.329,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.681.061,12	46.074.642,97	,	56.982.713,18	52.589.192,90
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. sonstiae Vermögensaeaenstände	5.023.040,52	5.383.460,67			
	47.889.182,38	54.310.116,17	F. Verbindlichkeiten		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.556.851.35	2.815.673.46	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.170.114,89	2.279.693,44
	49.459.973,50	57.132.916,44	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.072.360,94	2.494.354,81
			Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen S. sonstige Verbindlichkeiten	171.766.846,96	171.091.842,64 877.242.18
C. Rechnungsabgrenzungsposten	13.080,27	3.285,49	(davon aus Steuern € 49.821,64; Vorjahr € 40.208,97)		•
			(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1.926,10; Vorjahr € 0,00)		
				180.077.852,94	178.501.986,43
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31.497,54	15.715,22	G. Rechnungsabgrenzungsposten	103.237,50	105.187,50
	360.909.902,50	355.282.676,13		360.909.902,50	355.282.676,13

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019	2018
		€	€
1.	Umsatzerlöse	418.122.146,16	409.915.535,22
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.812,96	-8.191,07
3.	sonstige betriebliche Erträge	7.242.753,30 425.371.712,42	8.915.103,69 418.822.447,84
4.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	312.976.154,71 58.118.746,19 371.094.900,90	292.261.790,39 66.582.279,43 358.844.069,82
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 69.507,41; Vorjahr € 60.409,24)	2.838.292,75 588.576,10	2.316.739,33 463.766,57
		3.426.868,85	2.780.505,90
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.743.009,92	20.291.223,21
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.708.803,50; Vorjahr € 7.001.567,05)	14.777.128,17	14.259.744,86
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13.116,05; Vorjahr € 41.200,26)	22.547,59	48.610,46
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.876.146,96; Vorjahr € 5.501.611,58) (davon aus Aufzinsung € 66.152,03; Vorjahr € 94.880,48)	6.145.068,11	5.792.973,07
10.	Ergebnis nach Steuern	9.207.284,06	16.902.541,44
11.	sonstige Steuern	29.998,47	27.247,29
12.	Aufwendungen aus Gewinnabführung	9.177.285,59	16.875.294,15
13.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

A. Allgemeines

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Schwerin und ist im Handelsregister B des Amtsgerichts Schwerin unter der Nummer HRB 9319 eingetragen. Der Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbHG und des EnWG aufgestellt. In die Bilanz wurde der Posten "Stromverteilungsanlagen" unter den Sachanlagen des Anlagevermögens eingefügt, da der Inhalt nicht von den vorgeschriebenen Posten gedeckt wird und dies zu einer aussagekräftigeren Darstellung der Vermögenslage führt. Der Posten beinhaltet die Netzanlagen der Hoch-, Mittel- und Niederspannungsebenen. Des Weiteren ist die Gliederung um Sonderposten ergänzt worden.

Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt nach § 275 HGB das Gesamtkostenverfahren zugrunde.

Mit der WEMAG AG, Schwerin, besteht seit dem 1. Januar 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der WEMAG AG mit Sitz in Schwerin einbezogen, die den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen aufstellt. Der von der WEMAG AG aufgestellte Konzernabschluss ist beim elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) abrufbar. Die WEMAG AG ist beim Amtsgericht Schwerin in das Handelsregister unter der Nummer HRB 615 eingetragen.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

<u>Aktiva</u>

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten - vermindert um Abschreibungen - angesetzt.

Planmäßige Abschreibungen werden für Anschaffungen bis zum 31. Dezember 2007 degressiv vorgenommen; auf die lineare Methode wird übergegangen, sobald diese zu höheren Abschreibungen führen. Es wurde von dem Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht und die Wertansätze fortgeführt. Zugänge ab dem 1. Januar 2008 werden ausschließlich linear unter Anwendung betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der wesentlichen Gruppen sind folgender Tabelle zu entnehmen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	0 und 3-8
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0 und 3-50
Stromverteilungsanlagen	3-40
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-25

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 150 EUR (netto ohne Umsatzsteuer) werden ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Dezember 2017 sofort erfolgswirksam erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (jeweils netto ohne Umsatzsteuer) werden auf einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 werden geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Wert bis 800 EUR sofort erfolgswirksam erfasst.

Sofern erforderlich, werden außerplanmäßige Abschreibungen zum Ansatz eines niedrigeren beizulegenden Wertes vorgenommen.

Die **unfertigen Leistungen** sind mit den Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen neben den Einzelkosten auch anteilige angemessene Gemeinkosten. Zinsen für Fremdkapital sind nicht einbezogen.

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgerechnete Netznutzung für Kunden mit rollierender Abrechnung ist nach statistischen Verfahren kundenindividuell innerhalb der **Forderungen** abgegrenzt.

Das **übrige Umlaufvermögen** ist mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Für bereits im Geschäftsjahr angefallene Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Unter den Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden Vermögensgegenstände mit den Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten verrechnet. Gleiches gilt für die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen und Erträge.

Passiva

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert angesetzt.

Als **Sonderposten** sind steuerrechtliche Sonderabschreibungen nach dem FördG passiviert. Diese werden in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände bereits während bzw. nach Ablauf des Begünstigungszeitraums linear aufgelöst.

Zuwendungen für die Anschaffung von immateriellen Vermögensgegenständen werden als **Sonderposten** passiviert und linear über den Zeitraum der Abschreibungen der bezuschussten Vermögensgegenstände ergebniswirksam aufgelöst. Der Ausweis der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als Sonderposten ausgewiesen. Bis zur Aktivierung der bezuschussten Vermögensgegenstände werden empfangene Zuschüsse unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und dann dem gesonderten Bilanzposten zugeführt. Von den empfangenen Baukostenzuschüssen werden die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Baukostenzuschüsse über einen Zeitraum von 20 Jahren linear aufgelöst. Zugänge ab 2003 werden einheitlich entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst. Die Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden als sonstige Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Bilanzierung der **Pensionsrückstellungen**, der **Altersteilzeitrückstellungen** und der **Verpflichtungen aus der Jubiläumsgeldregelung** erfolgte gemäß handelsrechtlichen Vorschriften.

Als versicherungsmathematisches Verfahren für die Bewertung der Pensionsrückstellungen und die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung wurde die Projected Unit Credit Method (projizierte Einmalbetragsmethode) gewählt. Die bei der Berechnung auf den Bilanzstichtag prognostizierten Rechnungszinssätze betragen für die Pensionsrückstellungen 2,71 % (Vorjahr 3,21 %) p. a. und für die Rückstellungen aus der Jubiläumsgeldregelung 1,97 % (Vorjahr 2,32 %) p. a. bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren. Der Rechnungszinssatz beträgt für die Altersteilzeitrückstellung 0,58 % (Vorjahr 0,82 %) p. a. wesentliche Abweichungen zu den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssätzen Stand Ende Dezember 2019 bestanden nicht. Den Berechnungen der Pensionsrückstellungen liegen die Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden wie im Vorjahr mit 2,5 % p. a. zugrunde gelegt. Dem

Unterschiedsbetrag bei den Pensionsrückstellungen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB in Höhe von 1.590 EUR stehen frei verfügbare Rücklagen in ausreichender Höhe gegenüber. Eine Abführungssperre besteht daher nicht.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach Maßgabe des HGB angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Geschäftsjahre.

Ein negativer Saldo auf dem Regulierungskonto wird entsprechend der ab dem Jahr 2017 geltenden Neufassung der ARegV als Rückstellung für ungewisse Verpflichtungen bilanziert. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d. h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für bereits im Geschäftsjahr erhaltene Einnahmen, die Erlöse für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, wird ein **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** gebildet.

Da die Gesellschaft einen Ergebnisabführungsvertrag mit der WEMAG AG, Schwerin, abgeschlossen hat und ihr Einkommen als Organgesellschaft somit dem Organträger zugerechnet wird, entfällt die Bilanzierung **laufender und latenter Steuern** bei der Gesellschaft für die Zeiträume ab 2010.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

<u>Anlagevermögen</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

<u>Vorräte</u>

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
unfertige Leistungen	14	7
Summe	14	7

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	Restlauf- zeit > 1		
	31.12.2019 TEUR	Jahr TEUR	31.12.2018 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.681	0	46.075
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	5.023	0	5.383
sonstige Vermögensgegenstände	3.185	0	2.852
Summe	47.889	0	54.310

davon

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen gegen den Gesellschafter in Höhe von TEUR 5.017 (Vorjahr: TEUR 5.377) enthalten, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

In dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 13 TEUR sind ausschließlich Aufwandsabgrenzungen enthalten.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von 31 TEUR (Vorjahr 16 TEUR) resultiert aus dem Saldierungsgebot laut § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB.

<u>Eigenkapital</u>

Die Gesellschaft verfügt über ein gezeichnetes Kapital in Höhe von 5 Mio. EUR und eine Kapitalrücklage in Höhe von 65 Mio. EUR.

Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:	24 42 2040	24 42 2040
	31.12.2019 TEUR	31.12.2018 TEUR
Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG	5.648	7.070
Sonderposten für Zuwendungen	16	32
Sonderposten für Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten	39.279	38.181
Summe	44.943	45.283
<u>Rückstellungen</u>		
Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:	31.12.2019	31.12.2018
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche		
Verpflichtungen	20	19
sonstige Rückstellungen	56.963	52.570
Summe	56.983	52.589

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen, für Entschädigungen gemäß Grundbuchbereinigungsgesetz, für Verpflichtungen zur künftigen Absenkung der Netzentgelte gemäß ARegV, für Verpflichtungen gemäß § 19 Abs. 3 StromNEV sowie für Personal.

Der Wert des als Deckungsvermögen verwandten verpfändeten Wertpapierdepots für Langzeitarbeitskonten zum Zeitwert von 114 TEUR, welcher den Anschaffungskosten entspricht und der dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen ist, wurde gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit dem Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 85 TEUR verrechnet.

Den Personalaufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Langzeitarbeitskonten von 60 TEUR standen 2019 Erträge aus anderen Wertpapieren von weniger als 1 TEUR gegenüber, diese wurden saldiert.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung unterliegt einer Abführungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB. Zum Bilanzstichtag übersteigen die frei verfügbaren Rücklagen und vororganschaftlichen Posten den Gesamtbetrag der abführungsgesperrten Beträge. Daher besteht keine Abführungssperre in Bezug auf den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

<u>Verbindlichkeiten</u>

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	davon mit einer Restlaufzeit				
	31.12.2019		von	_	31.12.2018
	insgesamt	< 1	1 - 5	> 5	insgesamt
	TEUD	Jahr	Jahre	Jahre	TEUD
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.170	115	513	1.542	2.280
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.515	1.515	0	0	1.759
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	3.073	3.073	0	0	2.494
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	171.767	26.416	102.089	43.262	171.092
Sonstige Verbindlichkeiten	1.553	1.553	0	0	877
(davon aus Steuern)	(50)	(50)	(0)	(0)	(40)
(davon im Rahmen der	,	` ,	()	` '	,
sozialen Sicherheit)	(2)	(2)	(0)	(0)	(0)
Summe	180.078	32.672	102.602	44.804	178.502

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen des Gesellschafters im Zusammenhang mit der Vermögensübertragung zum 1. Januar 2007 in Höhe von 42.295 TEUR (Vorjahr: 42.295 TEUR), Verbindlichkeiten aus einem langfristigen Darlehen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 118.004 TEUR (Vorjahr: 106.178 TEUR), Verbindlichkeiten aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit dem Gesellschafter in Höhe von 9.177 TEUR (Vorjahr: 16.875 TEUR), sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter aus Zinsen in Höhe von 1.403 TEUR (Vorjahr: 1.369 TEUR) sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von 883 TEUR (Vorjahr: 4.374 TEUR).

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des Vorjahres hatten Verbindlichkeiten von 491 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und Verbindlichkeiten von 1.679 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Von den Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter des Vorjahres hatten 50.057 TEUR eine Laufzeit von ein bis fünf Jahren und 85.902 TEUR eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren. Alle anderen Verbindlichkeiten des Vorjahres hatten eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch eine weiche Patronatserklärung des Gesellschafters sowie eine 50%ige Bürgschaft der Norddeutschen Landesbank besichert. Für die übrigen Verbindlichkeiten sind keine Sicherheiten bestellt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite werden Erbbauzinsen ausgewiesen, die über die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages aufgelöst werden.

<u>Umsatzerlöse</u>

Die Aufgliederung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
Erlöse aus der Netznutzung inkl. Stromsteuer	109.818	129.681
Erlöse aus Umlagen	9.839	7.012
	119.657	136.693
Erlöse EEG-/ KWK-Strom inklusive Einspeisemanagement	293.527	268.705
Stromhandel	56	294
sonstige Umsatzerlöse	4.882	4.224
Summe	418.122	409.916

In den Umsatzerlösen sind 2.724 TEUR periodenfremde Mindererlöse enthalten. Die Erlöse aus der Netznutzung und aus Umlagen enthalten 499 TEUR Mehrerlöse; davon sind 1.721 TEUR periodenfremde Erlöse aus der Abrechnung für Mehr- und Mindermengen. Aus EEG- und KWK-Stromvergütungen wurden 2.907 TEUR Mindererlöse erreicht. Die Einspeisevergütungen auf der Aufwandsseite (Auflösung von Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen) wurden auf gleichem Niveau korrigiert. Darüber hinaus sind periodenfremde Mindererlöse in Höhe von 372 TEUR für das Einspeisemanagement dargestellt.

Die sonstigen Umsatzerlöse enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten in Höhe von 2.695 TEUR.

Die Umsatzerlöse werden im Inland erzielt.

Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen

Der Bestand an unfertigen Leistungen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 7 TEUR (Vorjahr: 8 TEUR Verminderung).

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil gemäß § 4 FördG in Höhe von 1.439 TEUR sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 5.041 TEUR (periodenfremd).

Materialaufwand

Der Materialaufwand inklusive Einspeisemanagement setzt sich wie folgt zusammen:

oom vie loigt Zabaninon.	2019 TEUR	2018 TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	312.976	292.262
Aufwendungen für bezogene Leistungen	58.119	66.582
Summe	371.095	358.844

In dieser Position sind Aufwendungen für den Belastungsausgleich gemäß KWK-G sowie die KWK-Umlage enthalten. Ebenso sind die Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV, die Umlagen gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und § 18 AbLaV (abschaltbare Lasten) sowie die EEG-Umlage dargestellt.

Dieser Posten enthält periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1.852 TEUR. Im Wesentlichen resultieren die Aufwendungen aus der Mehr- und Mindermengenabrechnung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Don't Groomalaa mana Golet Gron mo 18.gt Easainmion.	2019 TEUR	2018 TEUR
Löhne und Gehälter	2.838	2.317
Soziale Abgaben	507	394
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	82	70
Summe	3.427	2.781

Die Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen beträgt im Jahresdurchschnitt:

	2019 An- zahl	2018 An- zahl
Angestellte	43_	34
Summe	43_	34

<u>Abschreibungen</u>

Die planmäßigen Abschreibungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 20.743 TEUR (Vorjahr: 20.291 TEUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen insbesondere Aufwendungen aus Servicedienstleistungen, Rechts- und Beratungskosten, Abbruchkosten, Aufwendungen aus der Erhöhung der Einzelwertberichtigung, Aufwendungen für Schadensbeseitigung sowie Konzessionsabgaben.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Minderaufwendungen für Konzessionsabgabe in Höhe von 208 TEUR enthalten.

Zinsergebnis

Das Zinsergebnis ergibt sich wie folgt:

	2019 TEUR	2018 TEUR
andere sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	49
= sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22	49
Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	5.876	5.502
andere Zinsen und ähnliche Aufwendungen	269	292
= Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.145	5.794
Zinsergebnis	-6.123	-5.745

Die anderen Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren hauptsächlich aus der Abzinsung der sonstigen Rückstellungen (13 TEUR) und aus Verzugs- und Stundungszinsen (9 TEUR).

Die anderen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen überwiegend Zinsen aus der Zuführung zu den Rückstellungen (97 TEUR), Zinsen aus Dauerkrediten (TEUR 100) sowie die Aufzinsung der sonstigen Rückstellungen und der Pensionsrückstellungen (66 TEUR).

<u>Steuern</u>

Die Steuern setzen sich wie folgt zusammen:	2019 TEUR	2018 TEUR
sonstige Steuern	30_	27
Summe	30	27

Bei den sonstigen Steuern handelt es sich um Grundsteuer und Stromsteuer aus Selbstverbrauch.

D. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 71.858 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2020 gegenüber dem Gesellschafter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, für IT-Dienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 61.150 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 10.703 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5 TEUR für Telekommunikationsdienstleistungen. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von 1.827 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.813 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen nach § 6 b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr 2019 wurden von der WEMAG Dienstleistungen größeren Umfangs im Bereich kaufmännischer und sonstiger Dienstleistungen mit 4.222 TEUR eingekauft. Im Bereich technischer Dienstleistungen an Netzanlagen der WEMAG Netz GmbH wurden Geschäfte in Höhe von 48.251 TEUR getätigt.

Aufgrund von mit der WEMAG geschlossenen Stromhandels- und Stromlieferverträgen sowie sonstigen Dienstleistungsverträgen erhielt die WEMAG Netz GmbH im Saldo 1.132 TEUR.

Im Bereich des Netzgeschäftes stellte die Gesellschaft der WEMAG für Netznutzung inklusive Netzdienstleistungen des Berichtsjahres insgesamt einen Betrag von 40.322 TEUR (netto) in Rechnung.

Des Weiteren wurden für Mieten, Betriebsratsmitarbeit und sonstige Leistungen 510 TEUR an die WEMAG weiterberechnet.

Aus den Verträgen mit der e.dat GmbH zu Zählerwesen, Ablesung und sonstigen Dienstleistungen wurden 10.025 TEUR aufwandswirksam gebucht.

Für den von Anlagen der mea Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH (mea) und von mea Beteiligungen (WP Kurzen Trechow GmbH, KWE New Energy Windpark Nr. 7 GmbH & Co. KG, mea Solar GmbH) sowie von der WEMAG Energiedienste GmbH eingespeisten EEG-Strom zahlte die WEMAG Netz GmbH 5.976 TEUR und für Entschädigungszahlungen aus dem Einspeisemanagement 88 TEUR.

Aus der Überlassung des Telekommunikationsnetzes an die WEMACOM Telekommunikation GmbH erzielte die Gesellschaft Mieteinnahmen von 366 TEUR.

Geschäftsführung

Herr Andreas Haak ist als alleiniger Geschäftsführer bestellt.

Für die Angaben zu den Bezügen wird von der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Abschlussprüferhonorar

Die Angabe zum Honorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der WEMAG AG gemacht.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind bis auf die globale Ausbreitung der Corona-Epidemie keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Zu den Auswirkungen der globalen Ausbreitung der Corona-Epidemie verweisen wir auf die Darstellungen im Risikobericht des Lageberichts.

Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 9.177.285,59 EUR wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die WEMAG AG abgeführt.

Schwerin, den 31. März 2020

WEMAG Netz SmbH, Schwerin

Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Anlagenspiegel 2019

		Anschamu	Anschamungs- und Herstellungskösten	Ingskosten			4	Abschreibungen			Buchwerte	erre
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umpnchnng	Endstand	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umpnchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	stand					stand						
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	ě	€	€	€	€	€	ŧ	ě	€	ě	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände engetilich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.864.737,75	485.761,87	485.761,87 1.796.877,04	00'0	4.553.622,58	5.310.429,04	225.056,97	1.689.387,70	00'0	3.846.098,31	707.524,27	554.308,71
	5.864.737,75	485.761,87	1.796.877,04	00'0	4.553.622,58	5.310.429,04	225.056,97	1.689.387,70	00'0	3.846.098,31	707.524,27	554.308,71
Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Stromverteilungsanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.004.140,09 1.522.009,93 619.075,338.47 15.892.5605,90 10.863.348,09 16.527.825,79 15.675.407.89 677.470.652.44 33.694.250,83		0,00 512.778,71 4.294,00 0,00 517.072,71	738.471,20 9.107.242,42 73.015,76 -9.918.729,38	33.264.621,22 643.562.309,08 11.536.395,96 22.284,504,30 710.647,830,56		925.099,47 19.040.001,64 552.851,84 0.00 20.517.952,95	0,00 457.857.48 4.294,00 0,00 462.151,48	8 8 9 9 9 9	17.042.125,39 372.906.376,12 10.001.502,13 0.00 399.950.003,64	16.222.495,83 270,665,932,96 12.284.893,83 22.284.504,30 310,697.826,92	14.887.114,17 264.751.106,51 1.410.403,80 16.527.825,79 297.576.450,27
Aniagevermogen gesamt	063.333.390,19 34.160.012,70		2.313.848,73	0,00	7 15.201.455, 14	363.204.631,21 20.743.008,82 2.131.338,16	20.743.009,92	2.151.559,10	00,00	403.780.101,83	911.405.331,18	290.130.730,90

Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember 2019 für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung"

Aktivseite				_	Passivseite
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	Э	Э	-	£	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital	78.783.233,05	78.767.633,05
 Immaerielle vermogensgegenstande entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 	644.199,98	443.813,31	B. Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 4 Fördergebietsgesetz	5.648.392,64	7.070.381,33
 Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und 			C. Sonderposten für Zuwendungen	15.404,94	32.210,32
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Stronverteilungsanlagen	16.222.495,83 270.639.732,96	14.887.114,17 264.726.806,51	D. Sonderposten für Baukostenzuschüsse/Hausanschlusskosten	39.278.968,25	38.180.384,60
 andere Anlagen, betrlebs- und севспатs- ausstattung geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 	1.534.893,83	1.410.403,80	E. Rückstellungen		
	310.681.626,92	297.552.150,27 297.995.963,58	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.905,00	18.863,00
			2. sonstige Rückstellungen	56.962.808,18 56.982.713,18	52.570.329,90 52.589.192,90
B. Umlaufvermögen I. Vorräte unfertige Leistungen	13.939.77	7.126.81	F. Verbindlichkeiten		
(1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.170.114,89	2.279.693,44
II. Forderungen und sonstige Vermogensgegenstande 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	39.678.042,09	46.074.620,95	 ernaltene Anzanlungen auf Bestellungen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 	3.072.360,94	2.494.354,81
Forderungen gegen verbundene Unternehmen sonstide Vermödensgedenstände	4.069.621,18	4.463.263,37	 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sonstiae Verbindlichkeiten 	170.751.075,59	170.066.977,13
	46.932.744,01	53.384.346,06	(davon aus Steuern € 49.730,35; Vorjahr € 40.208,97) (davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 1 926 10. Vorjahr € 0 00)		
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.556.851,35	2.815.673,46		179.061.990,28	177.477.120,92
			G. Rechnungsabgrenzungsposten	103.237,50	105.187,50
C. Kechnungsabgrenzungsposten	13.080,27	3.285,49			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	31.497,54	15.715,22			
	359.873.939,84	354.222.110,62		359.873.939,84	354.222.110,62

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "Elektrizitätsverteilung" vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019	2018
		€	€
1.	Umsatzerlöse	417.883.295,98	409.859.587,22
2.	Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.812,96	-8.191,07
3.	sonstige betriebliche Erträge	7.241.541,02	8.915.103,69
		425.131.649,96	
4.	 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	312.976.154,71 57.682.109,56 370.658.264,27	66.346.584,39
5.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.838.292,75 588.576,10	·
	(davon für Altersversorgung € 69.507,41; Vorjahr € 60.409,24)	3.426.868,85	2.780.505,90
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	20.027.617,33	19.725.965,51
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Konzessionsabgaben € 6.708.803,50; Vorjahr € 7.001.567,05)	14.736.247,34	14.084.552,30
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus Abzinsung € 13.116,05; Vorjahr € 41.200,26)	22.547,59	48.610,46
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen € 5.876.146,96; Vorjahr € 5.501.611,58) (davon aus Aufzinsung € 66.152,03; Vorjahr € 94.880,48)	6.145.068,11	5.792.973,07
10.	Ergebnis nach Steuern	10.160.131,65	17.822.738,74
11.	sonstige Steuern	29.998,47	27.247,29
12.	Aufwendungen aus Gewinnabführung	10.130.133,18	17.795.491,45
13.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" zum 31. Dezember 2019

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Die WEMAG Netz GmbH ist ausschließlich in den Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" tätig.

Die Zuordnung zu den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach der Residualwertmethode. Dabei wurden ausgehend vom Jahresabschluss der Gesellschaft der Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" bei den einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für den Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung" entsprechend berücksichtigt. Daher verweisen wir diesbezüglich auf unsere Erläuterungen zur Zuordnung auf den Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb".

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

<u>Anlagevermögen</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	04.40.0040	davon mit	einer Rest	laufzeit	04 40 0040
	31.12.2019 insgesamt	< 1	von 1 - 5	> 5	31.12.2018 insgesamt
	insyesanii	Jahr	Jahre	Jahre	insgesami
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.170	115	513	1.542	2.280
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.515	1.515	0	0	1.759
Verbindlichkeiten aus Liefe- rungen und Leistungen	3.073	3.073	0	0	2.494
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	170.751	26.321	101.628	42.802	170.067
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern) (davon im Rahmen der	1.553 (50)	1.553 (50)	0 (0)	0 (0)	877 (40)
sozialen Sicherheit)	(2)	(2)	(0)	(0)	(0)
Summe	179.062	32.577	102.141	44.344	177.477

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von 71.858 TEUR. Im Einzelnen bestehen die finanziellen Verpflichtungen für Leistungen des Jahres 2020 gegenüber dem Gesellschafter für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Netzbetrieb, für IT-Dienstleistungen sowie für sonstige Serviceleistungen in Höhe von 61.150 TEUR. Aus Abrechnungsdienstleistungen ergeben sich Verpflichtungen gegenüber der e.dat GmbH in Höhe von 10.703 TEUR. Gegenüber der WEMACOM Telekommunikation GmbH bestehen Verpflichtungen in Höhe von 5 TEUR für Telekommunikationsdienstleistungen. Längerfristige Verpflichtungen bestehen nicht.

Daneben besteht zum 31. Dezember 2019 ein Bestellobligo in Höhe von 1.827 TEUR.

Für die Beschaffung von Verlustenergie aufgrund der Festlegung volatiler Kosten durch die Bundesnetzagentur gem. § 11 Abs. 5 ARegV bestehen für das Jahr 2020 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.813 TEUR.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 31. März 2020

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Anlagenspiegel 2019 für den Tätigkeitsabschluss "Elektrizitätsverteilung"

		Anschaffu	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ungskosten			1	Abschreibungen			Buch	Buchwerte
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umpnchung	Endstand	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umpnchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	stand					stand						
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	E	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	n 5.711.337,76	481.304,37	1.796.877,04	00'0	4.395.765,09	5.267.524,45		173.428,36 1.689.387,70	00'0	3.751.565,11	644.199,98	443.813,31
	5.711.337,76	481.304,37	1.796.877,04	00'0	4.395.765,09	5.267.524,45	173.428,36	1.689.387,70	00'0	3.751.565,11	644.199,98	443.813,31
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		31.004.140.09	00.0	738.471,20	33.264.621,22	16.117.025,92	925.099,47	00'0	00'00	17.042.125,39	16.222.495,83	14.887.114,17
2. Stromverteilungsanlagen	618.514.957,57	15.236.842,92	511.102,55	9.107.242,42	642.347.940,36	353.788.151,06 18.376.237,66	18.376.237,66	456.181,32	00'0	371.708.207,40	7	264.726.806,51
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.863.348,09	604.326,11	4.294,00	73.015,76	11.536.395,96	9.452.944,29	552.851,84	4.294,00	00,00	10.001.502,13	1.534.893,83	1.410.403,80
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	16.527.825,79	15.675.407,89	00'0	-9.918.729,38	22.284.504,30	00'0	00'0	00'0	00'0	00'0	22.284.504,30	16.527.825,79
	676.910.271,54	33.038.586,85	515.396,55	00'0	709.433.461,84	379.358.121,27	19.854.188,97	460.475,32	00'0	398.751.834,92	310.681.626,92	297.552.150,27
Anlagevermögen gesamt	682.621.609,30	33.519.891,22	2.312.273,59	00'0	713.829.226,93	384.625.645,72 20.027.617,33	20.027.617,33	2.149.863,02	00'0	402.503.400.03	311.325.826.90	297.995.963.58

Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messtellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Bilanz zum 31. Dezember 2019 für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

Aktivseite				4	Passivseite
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
	Э	€		Э	€
Anlanevermonen			A Zugeordnetes Figenkanital	20 100 00	35 700 00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgetitich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutz- rechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen	2007	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	a Variablishinalish		
II. Sachanlagen Stromverteilungsanlagen	16.200.00	24.300.00	Verbindinkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern € 91.29: Voriahr € 0.00)	1.015.771,37 91,29	1.024.865,51
	79.524,29	134.795,40		1.015.862,66	1.024.865,51
 B. Umlaufvermögen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 3. sonstige Vermögensgegenstände 	3.019,03 953,419,34 0,00 956.438,37 956.438,37	22,02 920.197,30 5.550,79 925,770,11			
	1.035.962,66	1.060.565,51		1.035.962,66	1.060.565,51

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Gewinn- und Verlustrechnung für die Tätigkeit "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2019

		2019	2018
		€	€
1.	Umsatzerlöse	238.850,18	55.948,00
2.	sonstige betriebliche Erträge	1.212,28	0,00
		240.062,46	55.948,00
3.	Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	436.636,63 436.636,63	235.695,04 235.695,04
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	715.392,59	565.257,70
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	40.880,83	175.192,56
6.	Ergebnis nach Steuern	-952.847,59	-920.197,30
7.	Erträge aus Verlustübernahme	952.847,59	920.197,30
8.	Jahresüberschuss	0,00	0,00

WEMAG Netz GmbH, Schwerin

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" zum 31. Dezember 2019

A. Allgemeines

Die WEMAG Netz GmbH ist gemäß § 6b Abs. 3 EnWG sowie des MsbG verpflichtet, in ihrer Rechnungslegung getrennte Konten für die in § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 6 EnWG genannten Tätigkeitsbereiche so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

B. Erläuterungen zu den Zuordnungsregeln und Abschreibungsmethoden gemäß § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG

Die bei der Erstellung des Tätigkeitsabschlusses angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Abschreibungsmethoden sind im Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH ersichtlich.

Für die Anfertigung des Tätigkeitsabschlusses der WEMAG Netz GmbH werden die Posten des Aktiv- und des Passivvermögens sowie die Aufwendungen und Erträge der Unternehmenstätigkeit direkt zugeordnet.

Auf die Aufteilung des gemeinsamen Bereiches der verbleibenden Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist verzichtet worden, da eine sachgerechte und für Dritte nachvollziehbare Aufteilung auf die einzelnen Tätigkeiten nicht möglich ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden aus den zahlungswirksamen Veränderungen des Finanzmittelfonds direkt ermittelt.

Das zugeordnete Eigenkapital ist auf Grundlage des Verhältnisses des Sachanlagevermögens zum Bilanzstichtag der beiden Tätigkeitsbereiche zugeordnet.

C. Erläuterungen zur Tätigkeitsbilanz

<u>Anlagevermögen</u>

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

<u>Verbindlichkeiten</u>

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 insgesamt	davon mit < 1 Jahr TEUR	einer Res von 1 - 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR	31.12.2018 insgesamt
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.016	95	461_	460	1.025
Summe	1.016	95	461	460	1.025

D. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es lagen keine wesentlichen sonstigen finanziellen Verpflichtungen vor.

Schwerin, den 31. März 2020

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Die Geschäftsführung

WEMAG Netz GmbH, Schwerin Anlagenspiegel 2019 für den Tätigkeitsabschluss "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb"

		Anschaffur	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ingskosten			A	Abschreibungen			Buchwerte	erte
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umpnchung	Endstand	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Buchwerte	Buchwerte
	stand					stand						
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019				31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	153.399,99	4.457,50	00'0	00'0	157.857,49	42.904,59	51.628,61	00'0	00'0	94.533,20	63.324,29	110.495,40
	153.399,99	4.457,50	00'0	00'0	157.857,49	42.904,59	51.628,61	00'0	00'0	94.533,20	63.324,29	110.495,40
II. Sachanlagen Stromverteilungsanlagen	560.380,90	655.663,98	1.676,16	00,00	1.214.368,72	536.080,90	663.763,98	1.676,16	00'0	1.198.168,72	16.200,00	24.300,00
	560.380,90	655.663,98	1.676,16	00'0	1.214.368,72	536.080,90	663.763,98	1.676,16	00'0	1.198.168,72	16.200,00	24.300,00
Anlagevermögen gesamt	713.780,89	660.121,48	1.676,16	00'0	1.372.226,21	578.985,49	715.392,59	1.676,16	00'0	1.292.701,92	79.524,29	134.795,40

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WEMAG Netz GmbH, Schwerin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der WEMAG Netz GmbH, Schwerin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WEMAG Netz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für
 das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in

Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von
 den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen
 die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass
 künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten "Elektrizitätsverteilung" und "moderner und intelligenter Messstellenbetrieb" nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs ei-

ner Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die T\u00e4tigkeitsabschl\u00fcsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des

§ 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Schwerin, den 7. April 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Andreas Focke Wirtschaftsprüfer

PRÜFUNGS

GESELLSCHAF)





